

Durchführung von Abbrucharbeiten

Inhalt:

Die Durchführung von Abbrucharbeiten im Hoch- und Tiefbau ist nicht nur technisch anspruchsvoll, auch die damit verbundenen Gefahrenpotentiale für Menschen und Maschinen sind gegenüber anderen Bauarbeiten weitaus größer. Die meist unter Zeitdruck und in beengten Bereichen von Innenstädten durchzuführenden Abbrüche und die entsprechenden Beeinträchtigungen der Nachbarn stellen für die mit dem Abbruch beauftragten Baubeteiligten eine besondere physische und psychische Beanspruchung dar.

Seit Jahren wird bei Abbrucharbeiten eine hohe Anzahl von Unfällen dokumentiert, sogar die Anzahl tödlicher Unfälle ist seit über 20 Jahren gleichbleibend hoch.

Abbrucharweisung

In der Abbrucharweisung werden die mit dem Projekt verbundenen aufsichtsführenden Auftraggeber der Nachunternehmer namentlich genannt.

Der Abbruchunternehmer ist dafür verantwortlich, dass die Abbrucharweisung (in der Regel 1 DIN A4-Blatt) fachgerecht erarbeitet wird und die Gefährdungsbeurteilung in diese einfließt.

Auch die Abbruchtechnik (Maschinenpark) wird zunächst in groben Zügen und verbal dargestellt.

Abbruchkonzept

Das Abbruchkonzept wird in der Regel von Ingenieuren und Architekten als Dokument erstellt.

Hier werden einerseits die maschinentechnischen und personellen Methoden und andererseits die Reihenfolge, in der das Bauwerk zurückgebaut werden soll, festgehalten.

Abbruchstatik

Die Abbruchstatik dagegen untersucht rechnerisch bei abzubrechenden Bauwerken die Standsicherheit während des Abbruchzustandes.

Dauer:

Freitag von 9:00 – 13:00 Uhr (5 Lehreinheiten á 45 Min.)

Vorsorgliche Beweissicherung bei Abbrucharbeiten

Inhalt:

Werden Abbrucharbeiten „auf freiem Feld“ durchgeführt, ist in der Regel nicht damit zu rechnen, dass Schäden an Nachbargrundstücken auftreten.

Werden aber Abbrucharbeiten in der Nähe von bestehenden Gebäuden durchgeführt, so kann es gut passieren, dass z.B. Erschütterungen sich auf die Nachbargebäude negativ auswirken und Schäden hervorrufen können.

Sind an den Nachbargebäuden bereits „Vorschäden“ z.B. in Form von Ritzen oder Putzabplatzungen vorhanden und werden diese Vorschäden vor Baubeginn des Abbruchprojektes nicht dokumentiert, sieht sich der Abbruchunternehmer möglichen Schadensersatzansprüchen des Nachbarbauwerks ausgesetzt, da er in der Regel nicht den Beweis antreten kann, ob Vorschäden bereits vorhanden gewesen sind, oder ob diese durch die Abbrucharbeiten hervorgerufen wurden.

Um diesen unglücklichen Zustand zu vermeiden, empfiehlt sich vor Baubeginn eine sogenannte „vorsorgliche außergerichtliche Beweissicherung“ an der Nachbarbebauung durchführen zu lassen.

Dauer:

Freitag von 14:00 – 16:15 Uhr (3 Lehreinheiten á 45 Min.)

Zielgruppe für beide Seminare:

Architekten, Bauingenieure, Sicherheitsverantwortliche, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren

Referent:

Dipl.-Ing. Burkhard Krüger,

2. Vorsitzender des Verbands der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren Deutschlands e.V.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Durchführung von Abbrucharbeiten (Lehrgang Nr. 1508)		Vorsorgliche Beweissicherung bei Abbrucharbeiten (Lehrgang Nr. 1509)	
Hochschule Bochum			
<input type="checkbox"/> 16.09.2016, 09:00 – 13:00 Uhr		<input type="checkbox"/> 16.09.2016, 14:00 – 16:15 Uhr	
Gebühren			
<input type="checkbox"/> Teilnehmergebühr: € 198,-	<input type="checkbox"/> für ISA-Mitglieder: € 128,-	<input type="checkbox"/> Teilnehmergebühr: € 198,-	<input type="checkbox"/> für ISA-Mitglieder: € 128,-
<input type="checkbox"/> Weiterbildungskontingent für ISA-Mitglieder mit 5 LE		<input type="checkbox"/> Weiterbildungskontingent für ISA-Mitglieder mit 3 LE	
bei Belegung von beiden Weiterbildungen:			
<input type="checkbox"/> Teilnehmergebühr: € 298,-		<input type="checkbox"/> für ISA-Mitglieder: € 228,-	
<input type="checkbox"/> Weiterbildungskontingent für ISA-Mitglieder mit 8 LE			
<input type="checkbox"/> Ich melde mich als ISA-Mitglied an, eine separate Anmeldung ist beigefügt			
Privatanschrift des Teilnehmers			
Nachname, Titel		Vorname	
PLZ, Ort		Straße, Nr.	
Telefon (tagsüber)		Mobil	
E-Mail		Geb.-Datum	
Beruf/Abteilung		Arbeitgeber (bzw. Uni/HS)	
Rechnungsanschrift, falls abweichend			
Firma, Ansprechpartner			
PLZ, Ort		Straße, Nr.	
Telefon		E-Mail	

Allgemeine Bedingungen/Informationen für die Anmeldung

- Das Aus- und Weiterbildungsprogramm der ISA wird ständig überarbeitet und den neuen Entwicklungen in Technik, Organisation und Gesetzgebung angepasst. So kann es zu Abweichungen von dem in Prospekten dargestellten Stoffplan kommen.
- Das Dozenten-Team der ISA besteht aus Hochschullehrern, Lehrbeauftragten und erfahrenen Fachleuten aus der Wirtschaft. Die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss, in dem die Beiratsmitglieder und die Kooperationspartner der ISA vertreten sind. Die ISA behält sich vor, ersatzweise andere, ebenso qualifizierte Dozenten einzusetzen. Die ISA übernimmt für Inhalte & Aussagen der Dozenten keine Gewährleistung.
- Die Lehrgänge finden an den im Lehrgangsprogramm ausgewiesenen Veranstaltungsorten statt, Änderungen sind vorbehalten. Die Teilnehmer werden über die organisatorischen Details zum Lehrgangsablauf informiert, einzelne Abweichungen im Stundenplan werden vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung kommuniziert. Der Präsenzunterricht wird z.T. unterstützt durch Webinare, Selbstlernmodule und Exkursionen.
- Die Lehrgangsunterlagen werden in haptischer oder digitaler Form zur Verfügung gestellt.
- Es wird ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung eingeräumt. Mit der Anmeldebestätigung und Rechnung erhalten Sie auch die Widerrufsbelehrung. Eine Stornierung nach dieser Frist wird mit 10 % der Teilnehmergebühren, mindestens € 30,- berechnet. Anmeldungen die nicht spätestens 7 Tage vor Lehrgangsbeginn schriftlich storniert werden müssen voll bezahlt werden. Aus wirtschaftlichen Gründen muss sich die ISA vorbehalten, Lehrgänge bis 7 Tage vor Kursbeginn abzusagen oder zu verschieben. Dadurch eventuell entstandene Kosten werden von der ISA nicht getragen.
- Lehrgangs- und Prüfgebühren werden nicht erstattet oder gutgeschrieben, wenn Teilnehmer einen Lehrgang abbrechen oder an einer Prüfung nicht teilnehmen. Für ggf. erforderliche Nachprüfungen werden zusätzliche Gebühren erhoben.
- Ratenzahlung ist in Absprache mit der ISA-Geschäftsstelle gegen eine Bearbeitungsgebühr von mind. 5 % der Summe möglich. Die letzte Rate muss bis zum Ende des Lehrgangs entrichtet sein.
- Die ISA-Mitgliedschaft zahlt sich aus: Nur ISA-Mitglieder können Studenten- und Sonderkonditionen in Anspruch nehmen. Hierzu muss für die Dauer des Lehrgangs eine ISA-Mitgliedschaft bestehen (ausgenommen sind Studierende an Hochschulen mit ISA-Kooperationsvereinbarung).
- Wird eine staatliche oder andere externe Förderung nach der Anmeldung zu einem ISA-Lehrgang von der entsprechenden Stelle nicht akzeptiert, so muss der Teilnehmer die entstandenen Kosten selber tragen.
- Mit der Anmeldung zu unseren Lehrgängen stimmen Sie automatisch der Veröffentlichung Ihres Namens und Ihres Titels in unseren Absolventenlisten auf www.isaev.de zu. Sie können Ihre Zustimmung jederzeit widerrufen.

Der Betrag von € wird nach Vorlage der Rechnung spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung auf das folgende Konto überwiesen: IBAN: DE16 4405 0199 0741 0012 68 · BIC: DORTDE33XXX · Sparkasse Dortmund

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift / Firmenstempel

Persönliche Betreuung: Johanne Grotkamp · Tel. 0 23 24 / 392 79-23 · Fax 0 23 24 / 20 25 49 · office@isaev.de
International Security Academy e.V., Dortmund · Geschäftsstelle: Pilgerweg 8, 45525 Hattingen · www.isaev.de